



## **Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) im Land NRW**

### **Beschreibung und Hintergrund**

Seit 2002 gibt es in Nordrhein-Westfalen Modelle und Ansätze einer gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt. Diese Verfahren ermöglichen Beweissicherungen ohne direkte Anzeigenerstattung. Sie geben den Betroffenen Zeit für eine psychische Stabilisierung und die Sicherheit, auch nach einem längeren Zeitraum noch auf Tatspuren zurückgreifen zu können. Gleichzeitig vermitteln die Verfahren den Betroffenen medizinische und psychologische Hilfen, zu denen sie sonst keinen Zugang finden würden.

Die Anonyme Spurensicherung soll eine direkte Anzeigenerstattung nicht verhindern oder an deren Stelle treten. Sie soll jedoch für Opfer sexualisierter Gewalt ein Signal setzen, dass sie Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht bewältigen können und deren Folgen sie in einer psychischen Ausnahmesituation nicht überblicken. Das Ziel ist es, Handlungsoptionen ohne Druck zur Verfügung zu stellen und mit fachlicher Unterstützung Hilfen anzubieten. Darüber hinaus trägt ASS durch Schulungen und standardisierte Leitfäden dazu bei, die Befunddokumentation nach Gewalttaten generell zu verbessern.

ASS-Modelle haben einen ganzheitlichen Ansatz. Es geht um die flächendeckende Bereitstellung und Standardisierung einer umfassenden betroffenenengerechten medizinischen und psychosozialen Akutversorgung, gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung als selbstverständliches Regelangebot in Kliniken oder speziellen Praxen, unabhängig von Anzeige oder Kosten. Dazu gehören auch die Qualifizierung von Ärzten, Ärztinnen und des Pflegepersonals, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, die Koordinierung der Abläufe, die Gewährleistung der psychologischen Hilfen und die Vernetzung der beteiligten Institutionen.

### **Kernelemente einer Anonymen Spurensicherung:**

Modelle der Anonymen Spurensicherung können je nach örtlicher Infrastruktur und den vorhandenen Kapazitäten variieren. Sie basieren jedoch auf folgenden **Kernelementen**:

- Befunddokumentation und Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt in Kliniken oder rechtsmedizinischen Instituten
- Sicherung der Anonymität/Vertraulichkeit
- Bereitstellung standardisierter Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden
- Geregelt und abgestimmte Verfahrensabläufe und deren Koordinierung
- Gewährleistung eines gesicherten Transports und gerichtsfester Lagerung der Spuren
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Vorträge, Pressearbeit)
- Vernetzung, Schulung, Qualitätssicherung



Landesverband autonomer  
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte  
Etta Hallenga, Agnes Zilligen  
E-Mail: info@beratung-bonn.de  
Telefon 0228/635524  
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

## Entwicklungen im Land NRW

Das erste Modell einer anzeigenunabhängigen Beweissicherung im Land NRW entstand im Jahr 2002 in Aachen unter dem Namen „WIESo“. Dieses Verfahren musste im Jahr 2012 nach einem Erlass des Innenministeriums eingestellt werden, da die dortige Lagerung der Spuren bei der Polizei untersagt wurde. In Raum Bonn/Rhein-Sieg wurde die Idee aus Aachen mit einem variierten Verfahren aufgegriffen, unterstützt durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn. Seit dem Jahr 2006 gibt es dort das erste Verfahren mit dem Namen „ASS“ (Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten) in NRW. Seit Bestehen des Projektes kam es zu zahlreichen Anfragen aus anderen Städten in NRW und aus benachbarten Bundesländern. In vielen Städten und Kreisen wurde das Verfahren oder eine ähnliche Variante ebenfalls umgesetzt. Auch in anderen Bundesländern wurden vergleichbare Modelle und Verfahren entwickelt (Netzwerk Pro Beweis in Niedersachsen, landesweite Regelungen in Bremen, Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz und ein beispielhaftes Modell zur medizinischen Akutversorgung in Frankfurt).

Die Modelle in NRW basierten lange auf den Initiativen lokaler Netzwerke sowie dem Engagement einzelner Institutionen und waren daher abhängig von deren verfügbaren Ressourcen und Kenntnissen. Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. hat sich seit 2012 kontinuierlich dafür eingesetzt, eine flächendeckende und finanzierte Umsetzung der anzeigenunabhängigen, anonymen Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierten Gewalttaten mit abgesicherten Qualitätsstandards und geregelter Finanzierung zu realisieren.

Die letzte Landesregierung in NRW hatte in ihrem Koalitionsvertrag 2012-2017 die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes zu ASS in NRW verankert. Dies wurde 2013 auch vom Landtag bestätigt. Im Jahr 2014 wurde zudem das vom Gesundheitsministerium geförderte Modellprojekt GOBSIS (Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) gestartet, das unter dem Namen „iGobsis-live“ und „iGobsis-Pro“ in der Praxis erprobt und weiterentwickelt wurde. Seit dem Jahr 2015 erhalten örtliche Kooperationen zu ASS darüber hinaus eine Förderung durch das Gleichstellungsministerium für die Bereiche Koordination, Vernetzung Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Spurensicherungssets, Transport und Lagerung der Spuren. Von Juni bis Ende November 2015 erfolgte eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme durch die Universität Bielefeld.

Mitte 2015 wurde eine temporäre landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet, die vom Landesverband der autonomen Frauen-Notrufe NRW e.V. getragen wurde. Die Landeskoordinierungsstelle hat bis Ende 2017 u.a. die örtlichen Kooperationen bei dem Aufbau und der Umsetzung von ASS-Modellen beraten und begleitet.

Die Entwicklung von landesweiten Standards für die Befunddokumentation, einschließlich des rechtssicheren Transportes und der Lagerung der Spuren lagen im Aufgabenbereich des Institutes für Rechtsmedizin Düsseldorf. Diese Standards wurden in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle im Jahr 2016/17 erarbeitet im März 2017 veröffentlicht.



Landesverband autonomer  
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte  
Etta Hallenga, Agnes Zilligen  
E-Mail: [info@beratung-bonn.de](mailto:info@beratung-bonn.de)  
Telefon 0228/635524  
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Im Jahr 2017 wurden zudem seitens der temporären Landeskoordinierungsstelle Empfehlungen für Standards „zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in NRW - für Kliniken und Arztpraxen (Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit“ erarbeitet. Diese wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, MHKBG NRW im Mai 2018 veröffentlicht. (<https://www.mhkbw.nrw/themen/gleichstellung/schutz-unterstuetzung/unterstuetzung-fuer-frauen/anonyme-spurensicherung>)

Da bis Ende 2017 eine Finanzierung und Regelung aller Kernelemente von ASS in NRW nicht realisiert war, hat der Landesverband keinen Neuantrag für die Arbeit in der Landeskoordinierungsstelle gestellt, sondern sich darauf konzentriert, Lösungswege zu finden und einzufordern, insbesondere für die langfristige Finanzierung und Standardisierung der ärztlichen Leistungen und Laboruntersuchungen ohne Namensangabe sowie von landesweit einheitlichen Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden. In verschiedenen Stellungnahmen, Gesprächen und bei der Anhörung im Gleichstellungsausschuss im Februar 2019 wurden die notwendigen Regelungen immer wieder bekräftigt.

### **Bundesweite Regelungen und Entwicklungen**

Das Land NRW hat sich im Juni 2018 auf der bundesweiten Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder dafür eingesetzt, eine bundeseinheitliche Lösung zur Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen einschließlich der ärztlichen Dokumentation im Rahmen der anonymen/vertraulichen Spurensicherung zu schaffen. Ein entsprechender Beschluss wurde dort verabschiedet.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in Kooperation mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe (BFF) in den Jahren 2019/2020 ein Projekt zur Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention: „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ durchgeführt. Der Artikel 25 des Europaabkommens verpflichtet den Staat, eine diskriminierungsfreie medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung für Betroffene zu schaffen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt hat verschiedene Versorgungsmodelle in Deutschland untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Abschlussbericht wird in Kürze auf den Seiten des Instituts veröffentlicht.

Am 14.11.2019 wurde – für viele überraschend - als fachfremder Änderungsantrag zum Masernschutzgesetz die Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, Artikel 2 Nummer 4a und 5a (§§ 27, 132 K) zum Thema Anonyme/Vertrauliche Spurensicherung beschlossen.



Landesverband autonomer  
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte  
Etta Hallenga, Agnes Zilligen  
E-Mail: info@beratung-bonn.de  
Telefon 0228/635524  
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Die Regelung trat zum 1.3.2020 in Kraft. Zur Krankenbehandlung gehören demnach zukünftig auch Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper, incl. der erforderlichen Dokumentation, der Laboruntersuchungen, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und langfristigen Lagerung der sichergestellten Befunde sowie der Transport bei Hinweisen auf drittverursachende Gesundheitsschäden, die Folge von Misshandlungen, sexuellem Missbrauch, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können. Die Einzelheiten zur Abrechnung und Vergütung sowie zu Form und Inhalt der Abrechnungsverfahren sollen in Verträgen mit dem Land und geeigneten Einrichtungen festgehalten werden. Die Abrechnung soll unmittelbar mit den Krankenkassen erfolgen und die Anonymität der Versicherten gewährleisten. In den Abrechnungsunterlagen darf kein konkreter Bezug zu der versicherten Person hergestellt werden.

### **Weitere Umsetzung im Land NRW**

Der Landesverband der autonomen Frauen-Notrufe NRW e.V. hat sich gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf im Januar 2020 mit einer Stellungnahme an das Gesundheitsministerium gewandt und eine Kostenschätzung zur angemessenen Vergütung bei der vertraulichen und anonymen Spurensicherung vorgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass für die spätere gerichtliche Verwertung der Untersuchungsbefunde eine ausführliche Anamnese sowie eine detaillierte Befunddokumentation nach standardisierten Leitfäden erforderlich sind. Dazu gehören auch stabilisierende Gespräche und die Information über weiterführende Behandlungen und Beratungen. Bei der Höhe der Vergütungen und den Inhalten der Abrechnungsverfahren muss der hohe zeitliche Aufwand der Untersuchungen als auch alle erforderlichen Dokumentationsschritte und die Laboruntersuchungen Berücksichtigung finden. Zur Gewährleistung der Anonymität muss zudem gesichert sein, dass die oft extern in Auftrag gegebenen Laborleistungen ohne Namensnennung abgerechnet werden können. Die Leistungen medizinischer Kurierdienste zum Transport der Spuren sowie die Kosten für eine langjährige, gerichtsfeste Lagerung und eine entsprechende statistische Dokumentation müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Anfang 2020 fanden erste fachliche Austauschgespräche mit den zuständigen Ministerien, der Rechtsmedizin und der Frauen-Notrufe und Frauenberatungsstellen statt. In einer gemeinsamen Stellungnahme stellten der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V., das Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf und der Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V. im März 2020 ihre Einschätzung einer Umsetzung der Neuregelung zur vertraulichen Spurensicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (gemäß § 27 Absatz 1 in Verbindung mit § 132k SGB V) vor.

In NRW ist ein Rahmenvertrag zwischen dem Land NRW, den Krankenkassenverbänden und geeigneten Leistungsträgern (Kliniken, Praxen) geplant. Erste Gespräche und eine Arbeitsgruppe auf Landesebene waren bereits terminiert. Leider mussten diese aufgrund der



Landesverband autonomer  
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte  
Etta Hallenga, Agnes Zilligen  
E-Mail: info@beratung-bonn.de  
Telefon 0228/635524  
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Infektionslage und der dementsprechenden Beanspruchung des Gesundheitsministeriums bisher verschoben werden und werden hoffentlich baldmöglichst wieder aufgenommen.

Parallel dazu hat sich der Landesverband seit 2015 für den Einsatz einheitlicher und standardisierter landesweiter Spurensicherungssets für die polizeilich beauftragte und die anonyme Spurensicherung in diversen Briefen und Stellungnahmen eingesetzt. Dies auch, um den Ärzten und Ärztinnen die Befunddokumentation zu erleichtern. Dieses Anliegen wurde in einem Schreiben an das Innenministerium und die Fraktionen im Landtag im März 2019 noch einmal bekräftigt. Im September 2020 wurden landesweite Spurensicherungssets, die allerdings speziell für die Anonyme Spurensicherung zum Einsatz kommen, vom Innenministerium im fachlichen Austausch präsentiert. Diese Sets werden künftig den örtlichen Kooperationen und den beteiligten Kliniken zur Verfügung gestellt.

### **Herausforderungen auf Landesebene**

Für die Weiterentwicklung und Absicherung der anonymen und vertraulichen Spurensicherung ist die Ausgestaltung der neuen Landesverträge von hoher Bedeutung.

Wichtig wäre es, dass alle erforderlichen Untersuchungsschritte incl. ausführlicher Anamnese und Beratung und die labortechnischen Auswertungen als zusätzliche Leistung zur Heilbehandlung Berücksichtigung finden und angemessen vergütet werden. Ebenso muss die Gestaltung der Abrechnungsverfahren ohne Namensnennung und Bezug zu der konkreten Person erfolgen. Die Auswahl der Leistungsträger (Kliniken, Praxen, rechtsmedizinische Institute) sollte nach Kriterien erfolgen, die die Qualitätssicherung der Verfahren gewährleisten (Standards, Erfahrungen, Fortbildung, Vernetzung, Kooperation).

Weitere Herausforderungen werden darin bestehen, alle angesprochenen Kernelemente und Rahmenbedingungen von ASS langfristig und kontinuierlich zu finanzieren und die Qualitätssicherung in der medizinischen und psychosozialen Versorgung zu standardisieren. Es braucht geregelte Strukturen, geschultes Personal, Aus- und Fortbildung, die Einbeziehung aller Gewaltopfer (häusliche Gewalt, Menschen ohne Krankenkarte, Privatversicherte, männliche Opfer) und eine abgesicherte Finanzierung.

Dabei sind die Verfahren zur anonymen und vertraulichen Spurensicherung nur ein Aspekt im Rahmen eines Systems. Denn letztlich muss Gewaltschutz insgesamt einen anderen Stellenwert im Gesundheitssystem bekommen. Die Gewaltopferversorgung braucht andere Rahmenbedingungen mit viel Ruhe, Aufmerksamkeit und Sensibilität. Dies funktioniert nicht in hektischen Abläufen oder bei ohnehin schon überlasteten Strukturen nebenher. ASS kann nur für punktuelle Verbesserungen sorgen, die mit viel Engagement umgesetzt werden, für grundlegende Strukturen braucht es ein gesellschaftliches Umdenken und ein Gesundheitssystem, das nicht nach wirtschaftlichen Kriterien gemessen wird.

**Conny Schulte, November 2020**